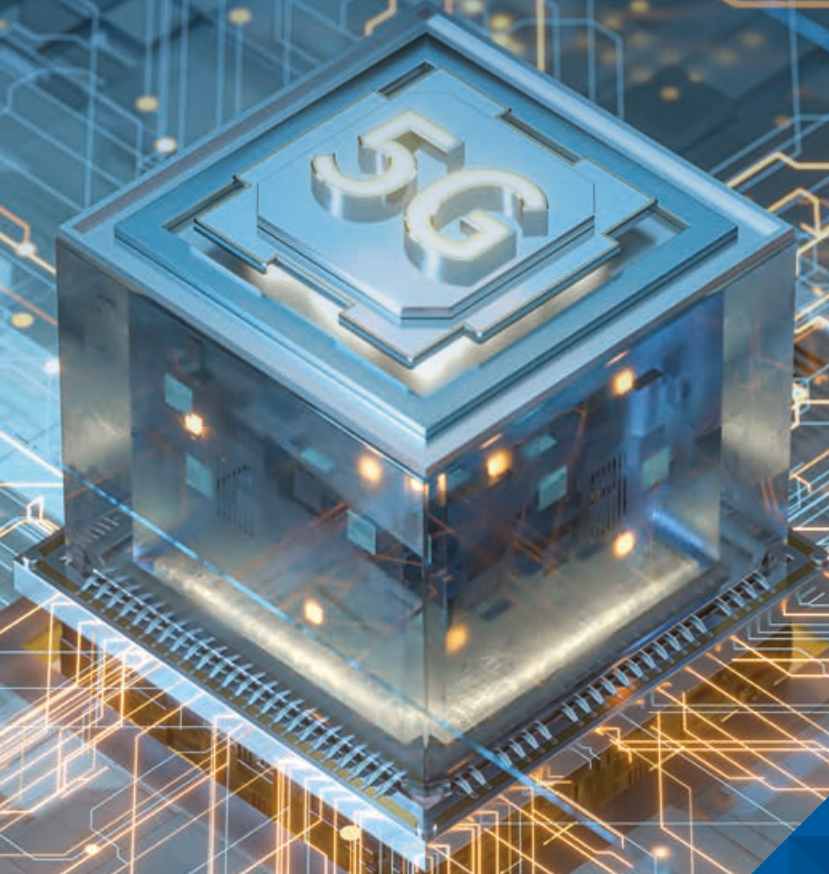




IHK Schwerin



5G – DIGITALE INFRASTRUKTUR ALS INNOVATIONSTREIBER IM LÄNDLICHEN RAUM

2021

5G – DIGITALE INFRASTRUKTUR

DIE AUSGANGSLAGE

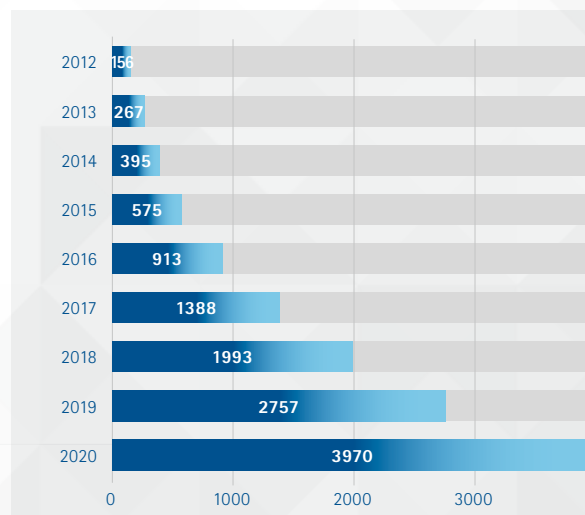
Die Digitalisierung erfasst immer weitere Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. In ganz Deutschland werden hochleistungsfähige Netze als Grundlage der kommenden wirtschaftlichen Entwicklung und zur Nutzung moderner digitaler Dienste benötigt. In vielen Wirtschaftsbereichen und Handlungsfeldern wie der Industrie, dem autonomen Fahren, der Landwirtschaft, der Bildung, der Gesundheit oder dem Handwerk sind sie inzwischen essenziell.

Einen wichtigen Faktor bei dieser Entwicklung stellt die neue Mobilfunkgeneration 5G dar. Die Internetversorgung auf Basis von Glasfaser- und 5G-Mobilfunktechnologie ist unabdingbare Voraussetzung für die Herstellung gleichwertiger Wettbewerbsbedingungen und Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Die IHK zu Schwerin setzt sich daher für eine starke und zukunftsfähige Digitalinfrastruktur ein und formuliert in diesem Papier ihre Kernforderungen im Bereich 5G.

Vorbemerkung

Für die meisten Unternehmen sowie die Bevölkerung ist eine flächendeckende Mobilfunkbasisversorgung für Telefonie und Datenübertragung von enormem Interesse. Durch den Lückenschluss im bestehenden 4G/LTE-Netz muss diese, parallel zum 5G-Ausbau, zügig sichergestellt werden. Neben dem weiteren Ausbau der Masten-Infrastruktur spielt dabei insbesondere die volle Ausschöpfung des bestehenden Netzes eine wichtige Rolle. Der politische Druck auf die Netzbetreiber zur selbst-gestalteten Zusammenarbeit muss daher erhöht werden. Als Regulierungsoption muss das Roaming (national oder regional) unter Festlegung eindeutiger Kriterien, sodass ein Ausbau dadurch nicht ausgebremst wird, stärker in den Fokus rücken. Um eine Vielzahl technologischer Innovationen realisieren zu können und mit der globalen Entwicklung Schritt zu halten, muss darüber hinaus die neue 5G-Mobilfunkgeneration zügig etabliert werden, auf die sich die Forderungen dieses Papiers primär beziehen.

DATENVOLUMEN IN DEUTSCHLAND IM MOBILFUNK IN MIO. GB



Der steile Anstieg des Datenvolumens verdeutlicht exemplarisch den Bedarf an gut ausgebauten Mobilfunknetzen. Quelle: Bundesnetzagentur

WAS KANN 5G? WAS UNTERSCHIEDET ES VON LTE/4G?

5G ist keine schlichte Weiterentwicklung von 4G/LTE. 5G führt zu einem wesentlich verbesserten mobilen Breitband, ermöglicht eine umfassende Maschine-Maschine-Kommunikation in Echtzeit und eine zuverlässigere und verzögerungsfreiere Kommunikation.

AUSGANGSLAGE IM JAHR 2021

Die bei der Frequenzauktion im Bereich von 2 und 3,6 Gigahertz im Jahr 2019 festgelegten Versorgungsaufgaben verpflichten die Mobilfunkunternehmen nur zur Versorgung bewohnter Gebiete und wichtiger Verkehrswege mit dem hochleistungsfähigem 5G-Mobilfunk. So sollen bis Ende 2022 mindestens 98 Prozent der Haushalte je Bundesland mit mindestens 100 Mbit/s versorgt werden. Dies entspricht letztlich aber nur einer Flächendeckung von 70 bis 80 Prozent und ist insbesondere für Unternehmen im ländlichen Raum zu wenig. Auch entlang der Verkehrswege gibt es konkrete Ausbauverpflichtungen für die Netzbetreiber. Bundesautobahnen sind demnach mit mindestens 100 Mbit/s und höchstens 10 Millisekunden Latenz bis Ende 2022 zu versorgen. Für das nachgelagerte Verkehrsnetz werden die Auflagen schrittweise abgeschwächt. Für Landes- und Staatsstraßen gilt der Ausbau mit lediglich mindestens 50 Mbit/s (ohne Latenz-Vorgabe) bis Ende 2024. Für Kreis- und Gemeindestraßen wurden keine Verpflichtungen festgelegt.

5G – DIGITALE INFRASTRUKTUR

DIE FORDERUNGEN DER IHK ZU SCHWERIN

Die Kernforderung der Wirtschaft in Westmecklenburg und vieler weiterer ländlich geprägter Wirtschaftsregionen ist das Aufzeigen eines klaren Entwicklungspfades für den flächendeckenden 5G-Netzausbau. Insbesondere für die vielen Unternehmen mit Sitz in ländlichen Regionen ist dies eine wichtige Grundlage dafür, wirtschaftliche Teilhabe in einer globalisierten Welt zukunftsfähig zu sichern sowie deren volle Innovationskraft auszuschöpfen.

Die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin ist in ihrer Funktion als Partner der Politik bereit, bei der Umsetzung der folgenden Punkte zu beraten und mitzuwirken:

01

LANDESSTRATEGIE FÜR DEN 5G-AUSBAU ENTWICKELN UND UMSETZEN!

Auszug aus der Digitalen Agenda für Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2018: „Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern wird eine Strategie für die schrittweise Einführung von 5G benötigt, die sowohl Pilotprojekte für Ballungszentren aber auch Lösungen für Anwendungen in ländlichen Regionen berücksichtigt.“ Die angekündigte Ausbaustrategie muss zügig entwickelt werden und mit klaren Zielsetzungen öffentlich zugänglich und abrechenbar gemacht werden.

Eine Abdeckung von 98 Prozent der privaten Haushalte hilft den Gewerbestandorten im ländlichen Raum nicht weiter. Zukünftige Ausbaupflichtungen müssen daher Prioritäten auf wirtschaftliche Belange setzen. Perspektivisch muss die Flächendeckung als klares Ziel rechtlich verankert werden. Nur dann können die Unternehmen die Potenziale für ihre Geschäftsmodelle nutzen und mit der globalen Entwicklung Schritt halten.

02

5G FLÄCHENDECKEND AUSBAUEN – KLARE FLÄCHENZIELE FORMULIEREN!

03

GENEHMIGUNGSVERFAHREN BESCHLEUNIGEN UND ADMINISTRATIVE HEMMNISSE ABBAUEN!

Die Kommunalabstimmung und Genehmigungsplanung beim Bau von Mobilfunkmasten muss frühzeitig, unter Einbindung aller relevanten Beteiligten, erfolgen und priorisiert bearbeitet werden. Die Prozesse der Genehmigungsverfahren müssen konsequent auf Optimierungspotenzial überprüft, standardisiert und digitalisiert werden. Baugenehmigungen für Mobilfunkstandorte sind zügig zu erteilen, baurechtliche Rahmenbedingungen müssen an die Anforderungen angepasst werden. Öffentliche Infrastruktur, zum Beispiel Gebäude oder Laternenmasten, sollte für Antennenstandorte kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen in allen Baugebieten sollte generell festgelegt werden.

Um eine ausgewogene Debatte zu Fragen der Ästhetik und der Gesundheitswirkung des Infrastrukturausbaus zu erreichen, sollte eine Informationskampagne die wissenschaftlichen Fakten sachlich und leicht verständlich aufbereiten. Der Nutzen und die Anwendungsmöglichkeiten der Technologie sollten dabei veranschaulicht, vorhandene Bedenken ziel- und lösungsorientiert aufgegriffen werden. Für die Kommunen sollte ein Informationspaket erarbeitet werden, um mit den Bürgern vor Ort in die aktive Kommunikation zu gehen. Über gezielte Information der Immobilienwirtschaft könnte beispielsweise der Mobilfunkempfang in Gebäuden positiv beeinflusst werden.

04

KOMMUNIKATION VERBESSERN – NUTZEN DES MOBILFUNKS AUFZEIGEN, BEDENKEN ERNST NEHMEN!

05 5G DURCH GLASFASER- AUSBAU FÖRDERN – GEEIGNETE STANDORTE IDENTIFIZIEREN!

Für den 5G-Ausbau wird eine flächendeckende Glasfaserversorgung benötigt, da die Antennenstandorte an Glasfaserkabel angeschlossen werden müssen. Der aktuell stattfindende geförderte Breitbandausbau stellt daher eine gute Basis für den Aufbau des 5G-Netzes dar. Künftige Antennenstandorte für den 5G-Mobilfunk müssen beim Breitbandausbau bereits mitgedacht und geplant werden. Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Landes muss dabei die Kommunikation zwischen Netzbetreibern und Kommunen unterstützen. Um Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zu beraten, ob ihre Gebäude für Mobilfunkmasten in Frage kommen und was dies bedeutet, sollte ein Informationspaket erstellt werden.

Die Nutzungspotenziale und Umsetzungsmöglichkeiten von Campusnetzen für die Industrie müssen bekannter gemacht werden. Der Zugang zu den Möglichkeiten der Technologie muss den Unternehmen erleichtert werden. Es sollten zu diesem Zweck attraktive Fördermöglichkeiten, verbunden mit einer versierten Beratung durch Fachleute und begleitender Umsetzungsunterstützung, geschaffen werden. Beratung und Begleitung bei der Bewerbung auf bestehende Bundesförderungen gehört ebenfalls dazu. Durch die Einrichtung von Testfeldern sollten Demonstrationsumgebungen für Forschung und Entwicklung geschaffen werden, wo Unternehmen mehr über die Möglichkeiten der Technologie erfahren können, aber auch Projektideen mit geringem Aufwand ausprobiert werden können.

07 NEUREGELUNG KÜNFTIGER FREQUENZVERGABEN!

Bei künftigen Frequenzversteigerungen ist auf prioritäre Versorgung der ländlichen Räume hinzuwirken, um ein „Rosinenpicken“ der Netzbetreiber zu vermeiden. Im Frequenzvergabeverfahren könnten beispielsweise in einer ersten Stufe unrentable Gebiete im Wege einer Negativauktion veräußert werden, bevor in der zweiten Stufe wirtschaftlich lukrative Gebiete zur Auktion gelangen. Etwaige Erlöse aus zukünftigen Frequenzvergabeverfahren müssen direkt für den Mobilfunkausbau genutzt werden. Der politische Druck auf die Ersteigerer der Frequenzen muss aufrechterhalten bleiben, sodass die Erfüllung der Ausbaupflichtungen konsequent kontrolliert wird.

Mecklenburg-Vorpommern sollte sich als 5G-Modellregion im Bereich ländlicher Raum positionieren und die Potenziale der Technologie in wirtschaftsstrukturprägenden Bereichen testen und nutzen. Dafür bieten sich der Tourismus, die Gesundheitswirtschaft, Transport und Logistik inklusive der Logistikzentren, Energie, Industrie, Produktion und Landwirtschaft an. Auch in den Bereichen Öffentlicher Verkehr, Gesundheitswesen und Bildung/Forschung sind vielzählige Anwendungen möglich, die einen Standortvorteil gegenüber ähnlichen Regionen bieten würden.

06 INDUSTRIESTANDORT STÄRKEN – 5G-AUSBAU FÜR UNTERNEHMEN IN DEN FOKUS RÜCKEN!

08 5G-MODELLREGION FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM ETABLIEREN!

© IHK zu Schwerin, Juni 2021

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin | Graf-Schack-Allee 12 | 19053 Schwerin

Telefon: 0385 5103-0 | Telefax: 0385 5103-999 | E-Mail: info@schwerin.ihk.de

Ansprechpartner: Hannes Schubert | Telefon: 0385 5103-209 | E-Mail: schubert@schwerin.ihk.de

www.ihkzuschwerin.de